



GZ: FF/3675/LF-JA-KJ/28/2019-1

Gegenstand: Gemeindejagd Fürstenfeld, Aufteilung Jagdpacht 2019

KUNDMACHUNG

Nach § 21 Abs. 1 des Steiermärkischen Jagdgesetzes, LGBl.Nr. 23/1986 idgF., hat der Gemeinderat den jährlichen Jagdpachtschilling für die Gemeindejagd an die Grundbesitzer des Gemeindejagdgebietes unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das Gemeindejagdgebiet einbezogenen Grundstücke aufzuteilen.

Vor der Beschlussfassung durch den Gemeinderat über die Aufteilung des Jagdpachtschillings ist jedoch der vom Bürgermeister nach § 21 Abs. 2 leg. cit. zu erstellende Aufteilungsentwurf 4 Wochen vor der Vorlage an den Gemeinderat zur öffentlichen Einsicht aufzulegen.

Als Grundlage für die Aufteilung des Jagdpachtschillings 2019 für die Gemeindejagd Fürstenfeld dient das im Stadtbauamt Fürstenfeld aufliegende Grundstücksverzeichnis, wobei unter Zugrundelegung des jeweiligen Flächenausmaßes und des jährlichen Jagdpachtschillings die Aufteilung wie folgt aussieht:

KG	Fläche	Jagdpachtschilling	Preis/ha
Fürstenfeld	1.517,00 ha	€ 3.250,00	€ 2,14
Altenmarkt	943,00 ha	€ 2.180,00	€ 2,31
Stadtbergen	447,00 ha	€ 872,00	€ 1,95
Speltenbach	308,00 ha	€ 500,00	€ 1,62
Übersbach	625,00 ha	€ 1.094,59	€ 1,75
Hartl	316,00 ha	€ 554,47	€ 1,75
Rittschein	575,00 ha	€ 1.000,76	€ 1,74



Jedem Grundbesitzer im Gemeindejagdgebiet Fürstenfeld steht es frei, gegen den Aufteilungsentwurf innerhalb der Auflagefrist beim Stadtamt Fürstenfeld Einwendungen schriftlich einzubringen oder zu Protokoll zu geben.

Der Bürgermeister:

Franz Jost

elektronisch unterfertigt

Angeschlagen am: 4.4.2019

Abgenommen am: 3.5.2019

